

Terminfestlegung von Veranstaltungen (ab 2021)

Die Terminfestlegung von IPZV-Veranstaltungen (Zucht und Sport) erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Veranstalterrichtlinien für das nachfolgende Jahr.

- a) DIM und DJIM haben Priorität, jedoch können zum gleichen Zeitpunkt auch andere Turnierveranstaltungen stattfinden, wenn sie entsprechend angemeldet und genehmigt wurden. WM-Sichtungs- und WM-Qualifikationsturniere haben terminliche Priorität.
- b) Bei **bis zur Veranstaltertagung** angemeldeten **gemäß der Nationalen Bestimmungen IPO A I § 4 Nr. 4.3, 4.4, 4.5** wird **eine Schutzzone** von **200 km** gezogen, das bedeutet, dass die Veranstaltungsorte von gleichzeitig stattfindenden Turnieren mindestens **200 km** voneinander entfernt liegen müssen, außer die betreffenden Veranstalter haben sich auf der Veranstaltertagung bei gleichem Termin auf eine nähere Distanz geeinigt oder keine Einwände gegen eine nähere Distanz vorgebracht. **Sollte keine Einigung erfolgen, können beide Veranstaltungen stattfinden.**
- c) Wird eine **Veranstaltungen gemäß der Nationalen Bestimmungen IPO A I § 4 Nr. 4.3, 4.4, 4.5 nach der Veranstaltertagung in einem Zeitraum von 9 Tagen vor und nach der neu angemeldeten Veranstaltung** und innerhalb eines Abstandes von **200 km** zum Veranstaltungsort des neu angemeldeten Turniers geschützt.
Dies bedeutet, dass alle Veranstalter innerhalb der Entfernung von **200 km in einem Zeitraum von 9 Tagen vor und nach der neu angemeldeten Veranstaltung**, dem neu hinzugekommenen Turnier zustimmen müssen. (**Formular auf der IPZV Homepage unter Download Veranstalter**)
- d) Maßgebend für die Bestimmung der Entfernung zwischen zwei Veranstaltungsorten ist die kürzeste ausgewiesene Entfernung eines Internet-Routenplaners.
- e) Bei allen Anmeldungen gemäß 2c ist der Veranstalter verpflichtet, die aktiven Zustimmungen aller entsprechenden Veranstalter, **und dem jeweiligen LV-Sport- /Jugendwart (innerhalb einer Rückmeldefrist von 5 Tagen)** mit der Anmeldung der IPZV Geschäftsstelle vorzulegen (Formular unter <https://www.ipzv.de/sport-downloads-veranstalter.html>).
Erst dann erfolgt eine Eintragung in den Veranstaltungskalender.
- f) **Bei keiner Einigung zwischen den Veranstaltern bei der** Terminfestlegung/Ortsverschiebung von zu spät angemeldeten Veranstaltungen gemäß Punkt 2 c) kann **die Koordination nur durch** die der jeweils zuständigen LV-Sportwarte bzw. LV-Jugendwarte mit den betroffenen Veranstaltern erfolgen.
- g) Veränderungen von Terminfestlegungen **gemäß 2a)** sind in begründeten Ausnahmefällen und bei außerordentlichem Verbandsinteresse möglich und liegen im Zuständigkeitsbereich der IPZV Sport- und soweit betroffen der IPZV-Jugendleitung, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des IPZV. (**DJIM/DIM/WM Sichtung & WM Qualifikationen**)
- h) Terminvergabe „Winter Events“, d.h. Hallenturniere etc.:
Veranstaltungen, die von November bis März stattfinden (Winterevents, Hallenturniere) sind bis 01.05. des jeweiligen Jahres bei der Geschäftsstelle anzumelden. Alle Veranstaltungen, die später im Jahr angemeldet werden, gelten als „zu spät angemeldete Veranstaltungen“ im Sinne der Ziffer 2c) und bedürfen der Genehmigung analog der „normalen“ Terminfestlegungen vor der Veranstaltertagung.

n) Nichteinhaltung der geltenden VA Richtlinien

Die Termine werden nicht eingetragen/umgehend gelöscht, die Reiter bekommen ihr ggf gezahltes Nenngeld erstattet und der VA zahlt die Online Absagegebühren 2,00 € zzgl für jede getätigte Nennung die IPZV Abgabe von 10 €, diese wird den vA vom IPZV in Rechnung gestellt (GK!!!)